

Frau Ebbinghaus verweist auf den Antrag AL-Fraktion.

Frau Böhmer erklärt, dass das Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) und dessen Umsetzung ist, die Innenstadt aufzuwerten und ihre Funktionen (z.B. Handel) nachhaltig zu sichern und zu stärken. Insgesamt besteht das IHK aus den Maßnahmengruppen 0 bis 8, die zum Teil in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses, teils in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallen. Für beide Fachausschüsse hat die Verwaltung Berichtslisten erarbeitet, aus denen der Kostenstand der einzelnen Maßnahmengruppen und Maßnahmen ablesbar ist. Die den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt betreffende Liste befindet sich auf Seite 77 der vorliegenden Einladung, die Liste für den Bauausschuss liegt auf den Tischen aus. Frau Böhmer erläutert - auf den Antrag bezogen - die jeweiligen Einzelmaßnahmen und deren Ziele anhand der beiden Listen.

Frau Ebbinghaus macht deutlich, dass ihr diese Erläuterungen nicht ausreichen. Sie betont, dass die AL-Fraktion ein Problem damit hat, über Maßnahmen zu entscheiden, deren konkrete Ausgestaltung nicht bekannt ist.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass es sich bei der Umsetzung des IHK um einen mehrjährigen Prozess handelt. Eine konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen erfolgt immer erst – nach Bewilligung – gemeinsam mit der Politik. Wenn die Förderung und der städtische Eigenanteil gesichert sind, wird – je nach Auftragssumme – in Abstimmung mit der Politik ein Planungsauftrag vergeben. Danach wird – oftmals auf Basis einer Bürgerbeteiligung – ein Entwurf bzw. Entwurfsvarianten erarbeitet, die dem zuständigen Ausschuss (zumeist Bauausschuss) zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird/werden. In den einzelnen Leistungsphasen erfolgt dann die Konkretisierung des Inhalts und der Kosten; die Ausführungsplanung mit Kostenberechnung wird dann in dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung (auf Basis dieser ausschreiben zu dürfen) vorgetragen.

Frau Gottlieb macht deutlich, wie wichtig die von Frau Böhmer vorgestellte Liste für den Ausschuss ist. Diese gibt einen Gesamtüberblick über die Maßnahmengruppen und Einzelmaßnahmen, stellt die geschätzten Grobkosten gemäß Gesamttestat dar sowie die bewilligten, beantragten und faktisch verausgabten Mittel.

Sie berichtet, dass im August der letzte Förderantrag für das Innenstadtprojekt gestellt wurde. Die Bewilligung wird derzeit von der Bezirksregierung Köln erstellt.

Für die Beantragung von Fördermitteln wird natürlich für jede Maßnahme eine Projektbeschreibung, zumeist mit Konzept und Kostenschätzung eingereicht. Dieses kann aber nur eine Ideenskizze und Grobplanung mit Kostenschätzung auf Basis von Erfahrungs-/Flächenwerten darstellen, da die eigentliche Abarbeitung der einzelnen Leistungsphasen der HOAI und somit Konkretisierung erst später erfolgt.

Frau Gottlieb erklärt, dass diese Vorgehensweise üblich ist (auch bei den städtischen Projekten, die keine Förderprojekte sind). Ansonsten müsste die Stadt in Vorleistung treten, Planungs- und Entscheidungsprozesse (inkl. Bürgerbeteiligung) anstoßen, ohne eine Sicherheit der Förderung und damit der ausreichenden Mittel für eine spätere Umsetzung zu haben. Dieses entsprach in der Vergangenheit – auch aufgrund der Haushaltssituation - nicht der Zielsetzung von Politik und Verwaltung.

Frau Ebbinghaus übt Kritik an dieser Vorgehensweise. Herr Bornewasser fragt nach, ob es möglich ist, die groben Konzepte, die den Förderanträgen zu Grunde liegen, zu erhalten, damit man eine bessere Vorstellung zu den einzelnen Maßnahmen erhält.

Frau Gottlieb sagt dieses für die noch geplanten baulichen Maßnahmen zu (siehe Anlage 3).